

3. Entwicklung der Arbeitsproduktivität (in Prozent zum Vorjahr) der
 - Produktionsarbeiter in VbE*
 - Arbeiter und Angestellten insgesamt in VbE auf Basis industrielle Warenproduktion zu IAP auf Basis Eigenleistung
 4. Lohnfonds;
 5. Nettogewinn;
 6. Nettogewinnabführung an den Staat (in Mark);
 7. Produktion von wichtigen Erzeugnissen (Gesamterzeugung bzw. Warenproduktion) in Menge bzw. in Menge und Wert je Erzeugnis;
 8. Produktion von wichtigen Erzeugnissen für die Versorgung der Bevölkerung in Menge und Wert je Erzeugnis;
 9. Produktion ausgewählter Erzeugnisse des Bevölkerungsbedarfs nach Preisgruppen;
 10. Bereitstellung von Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung insgesamt zu IAP;
 11. abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung zu IAP;
 12. Export (insgesamt und nach Quartalen), gegliedert nach
 - SW
 - darunter: UdSSR;
 - NSW davon: KD
- VW
BRD
WB;
- X 13. Exportrentabilität, gegliedert nach Wirtschaftsgebieten;
 14. Export wichtiger Erzeugnisse und Leistungen (einschließlich Konsumgüter), gegliedert nach Wirtschaftsgebieten (in Menge bzw. in Menge und Wert je Erzeugnis);
 - X 15. Import (fob) insgesamt und nach Quartalen, gegliedert wie Ziff. 12 — nur für bilanzierende Organe;
 - X 16. Import wichtiger Erzeugnisse und Leistungen, gegliedert nach SW und NSW (in Menge bzw. in Menge und Wert — fob — je Erzeugnis) — nur für bilanzierende Organe;
 17. Bilanzanteile** zum Bezug volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe, Energie, Materialien und Erzeugnisse (einschließlich Konsumgüter) — in Menge;
 18. Aufkommen an Sekundärrohstoffen (in Menge) für die zentralbilanzierten Positionen;
 19. aufgabenbezogene ökonomische Vorgaben zur Entwicklung und Produktion von Erzeugnissen und zur Entwicklung und Anwendung von Verfahren und Technologien*** sowie aufgabenge-

* Wird nach Vorliegen der Informationen gemäß Abschnitt II Ziff. 8 gesondert festgelegt.

** Die Bilanzanteile für metallurgische Erzeugnisse sind in Abhängigkeit von der verbraucherseitigen Bestandsentwicklung durch die zuständigen bilanzierenden Organe quartalsweise zu präzisieren und in die Bilanzfortschreibung einzubeziehen.

*** Kennziffern der Vorgaben können, unter Berücksichtigung der Spezifik der Aufgabenstellung, bezogen auf Mengen- und Leistungseinheiten u. a. sein:

Niveau der Arbeitsproduktivität, Reduzierung der Anzahl von Arbeitsplätzen, Senkung des Verwaltungsaufwandes, Erhöhung der Arbeitssicherheit und Erleichterung der Arbeit, Selbstkosten- bzw. Preisentwicklung, Exportrentabilität, Gebrauchseigenschaften (einschließlich Schutzgüte), Senkung des Material- und Energieeinsatzes.

- bundene Finanzierung von Wissenschaft und Technik aus dem Staatshaushalt;
20. Investitionen (materielles Volumen), darunter Bau, Ausrüstungen*
 - darunter: a) materielles Investitionsvolumen für betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen,
 - b) materielles Investitionsvolumen für EDV;
 21. Investitionsvorhaben, die unter der Kontrolle des Ministerrates stehen;
 22. Anzahl der Arbeiter und Angestellten — in Personen im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge — gegliedert nach Bezirken,
 - darunter: (nur für Industrie und Bauwesen)
 - Anzahl der Produktionsarbeiter;
 - X 23. Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen aus dem Direktstudium nach Wissenschaftszweigen und Grundstudienrichtungen,
 - darunter: Absolventen aus dem Studium im sozialistischen Ausland;
 24. Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung, ohne Berufsausbildung mit Abitur (für zentrale Staatsorgane gegliedert nach Bezirken, für Räte der Bezirke gegliedert nach Staatsorganen);
 - X 25. Aufnahme von Schulabgängern in die Klassen Berufsausbildung mit Abitur (für zentrale Staatsorgane gegliedert nach Bezirken, für Räte der Bezirke gegliedert nach Staatsorganen);
 - X 26. Aufgaben zur Bildung staatlich verbindlicher Vorräte (liefer- und verbraucherseitig) sowie zur Bildung von Wirtschaftsreserven an ausgewählten Erzeugnissen;
 27. Normativ der Produktions- bzw. Handelsfondsabgabe in Prozent;
 28. Normativ für die Bildung des Fonds Wissenschaft und Technik in Prozent**;
 - X 29. Normativ für den leistungsabhängigen Lohnfondszuwachs (für ausgewählte Kombinate und Betriebe)***;
 30. Prämienfonds in Mark;
 31. Kultur- und Sozialfonds in Mark;
 - X 32. Normativ Exportgewinnanteil des Betriebes in Prozent (für ausgewählte Kombinate und Betriebe)***;
 33. Amortisationsabführungen (in gesonderten Fällen).

Volkswirtschaftliche Berechnungskennziffern:

- X 1. Gesamtausgaben für Wissenschaft und Technik (ohne auftragsgebundene Finanzierung als Auftragnehmer);
- X 2. Beschäftigte für Forschung und Entwicklung, darunter: Hochschulkader, Fachschulkader;

* Der Bauanteil ist für die Industrieministerien, die zentralgeleiteten Bereiche der Ministerien für Bauwesen, für Materialwirtschaft, für Verkehrswesen, für Handel und Versorgung, für Volksbildung, für Hoch- und Fachschulwesen, für Kultur, für Gesundheitswesen sowie für Umweltschutz und Wasserwirtschaft nach Bezirken zu gliedern.

** Den Ministerien werden absolute Beträge für die (Sigen-)erwirtschaftung dieser Mittel übergeben.

*** Wird von den Ministerien herausgegeben